



NABU Ettenheim • J. B. Ferdinand Straße 1 • 77955 Ettenheim

**Landratsamt Ortenaukreis
Amt für Umweltschutz
Untere Wasserbehörde
Badstrasse 20
77652 Offenburg
z.Hd. Herrn Martin Haas**

Absender dieses Schreibens:

Thomas Ullrich
Am Ettenbach 3
77955 Ettenheim
mail (p):th.ullrich@gmx.de

30.11.2016

Plangenehmigungsverfahren: Weiterführung Kiesabbau innerhalb der genehmigten Konzessions- und Abbaugrenzen auf Gemarkung Rust, Gewinn "Breitläger" 62/621-692.17/Ha Antragsteller: Vogel-Bau GmbH, Dinglinger Hauptstrasse 28, 77933 Lahr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der NABU Ettenheim hat die Planunterlagen: Plangenehmigungsverfahren zur Weiterführung des Kiesabbaus erhalten.

Kiesabbau ist oft Ersatz für verlorengegangene dynamische Lebensräume der Rheinaue

Die Naturwertigkeit von Still- Gewässern hängt entscheidend an der naturnahen Ausgestaltung der Uferzone, die in unserem Naturraum vorwiegend flach (Böschungswinkel 1:10 bis 1:20) ausgestaltet sein sollte. Steilufer kommen natürlicherweise an Fließgewässern vor.

Die vorgelegten Pläne werden nach Abbauende vorwiegend deutlich steilere Uferpartien eines separat liegenden Sees zeigen. Die vorgesehene Abbautiefe von 40m wird Unterwasser steile Böschungswinkel (+- 1:2) hervorrufen. So wie sich das auf dem Lageplan in den Antragsunterlagen vom 02.08.2016 Zeichnungs-Nr. 1609Erw.001 jetzt bereits ablesen lassen.

Die vorgesehene Flachwasserzone wird daher mit großer Sicherheit mittelfristig nicht so ausfallen wie geplant, da diese nach und nach in den See einbrechen wird.

Dieser Widerspruch zwischen Flachufer und Abbautiefe ist grundsätzlich auch in den Planungsunterlagen enthalten, da ein effizienter Kiesabbau (Antrag vom 30.08.2016 Seite 1

Spendenkonto
GLS Gemeinschaftsbank
BLZ 430 609 67
Konto Nr. 804 121 5100
Spenden und Beiträge sind
Steuerlich absetzbar.

Naturschutzbund Deutschland
Gruppe Ettenheim e.V.
J.-B.-Ferdinand-Straße 1
77955 Ettenheim
Telefon: 07822 / 1637
NABUEttenheim@aol.com

NABU online
Information und
Service im Internet:
www.nabu-ettenheim.de

Anerkannter Naturschutzverband
Der NABU nimmt als staatlich
anerkannter Naturschutzverband
Stellung zu naturschutzrelevanten
Planungen.

Erläuterungsbericht Seite 2) mit einer maximierten Abbautiefe und daraus resultierendem sich einstellenden Böschungswinkel von 1:2 bis 1:3 einhergeht.

Damit ist mittelfristig und langfristig eine erhebliche nachteilige Umwelteinwirkung zu erwarten, da die Ausgleichsmaßnahme "Flachwasserzone" nicht längerfristig Bestand haben wird.

Wir schlagen daher vor eine dynamische Ausgleichsmaßnahme umfänglich (mit Bodeneingriffs- Prüfung wg. Böschungsrutschungen durch Kiesabbau sowie Biotop- und FFH Gesetz Konformität der Ausgleichsmaßnahme neu) zu prüfen, die der Natur langfristig zu Gute kommt, ohne die Kiesabbau-mengen einzuschränken:

Anschluss der Elz an den Baggersee an dessen **Nordspitz**, Ermöglichung der **Ausbildung eines "Elzdeltas"** in den See hinein. Anhebung des Wasserstandes des Baggersees auf Elzniveau / Mittelwasser. **Auslauf der Elz nach Nordosten.**

Wir sehen durch diese Maßnahme positive Effekte auf die Biotope des Naturschutzgesetzes: Aufwertung des Gehölzstreifens zum Auwald (Auwaldinsel) und des FFH Gesetzes: Entschlammung und Renaturierung eines Elzabschnittes, und steht nicht im Widerspruch zu Kap 3.1.2. /2/3.1/3.4/3.9 und 3.1.3.4 der vorgelegten Naturschutzvorprüfung. Eine natürliche "Seealterung", wie in den Unterlagen prognostiziert, wird mit dieser Maßnahme auf Grund der höheren Dynamik beschleunigt.

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Ullrich
1. Vors. NABU Ettenheim

Elke Isele Kölble
2. Vors. NABU Ettenheim

Anmerkungen:

Wir erinnern an die NABU-Ettenheim- Stellungnahme vom 15.06.2009 in dieser Planungsfläche.

Bei den Unterlagen wäre es hilfreich und sinnvoll Profilschnitte der Seevermessung mitzuliefern um eine schnellere, sachgerechte Bearbeitung zu ermöglichen.